

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 5

Artikel: Spaltung und Einheitsfront

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 0 0 0 0 0 0 0 0 0 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o 0 0 0 Kapellenstrasse 6 o 0 0

Spaltung und Einheitsfront.

Die kommunistische Zentrale in Moskau wendet alles an, um ihren Einfluss auf die westeuropäische Arbeiterbewegung zu steigern. Nachdem durch die Spaltung der sozialdemokratischen Partei die Schwäche der kommunistischen Anhängerschaft klar geworden ist — zählt sie doch trotz ihrem grossen Lärm kaum ein Zehntel der Mitglieder der Partei —, macht man sich mit Eifer an die Gewerkschaften heran, um auch diese in den Bannkreis Moskaus zu ziehen. Seit Jahresfrist diskutiert man «Moskau—Amsterdam», und es ist kein Zweifel, dass es die Anhänger Moskaus verstanden haben, in einigen Zentralvorständen, die in Zürich ihren Sitz haben, die Mehrheit zu erreichen. So wird nicht kommunistische Politik gemacht, aber so getan, als ob man gewillt wäre, sie zu machen, wenn die «ändern» nicht Verräter wären. Man stimmt «revolutionäre» Anträgen zu, obschon man überzeugt ist, sie selber nicht ausführen zu können. Sehr beliebt ist die Diskussion über die Entsendung von Delegierten zu einem Kongress der «Roten» nach Moskau, an dem dem «gelben» Amsterdamer Drauchenvieh der Kopf abgehauen werden soll. Die kommunistische Presse versteht es famos, jede Kundgebung eines kleinen Klubs irgendwo in England oder in Turkestan zu einer kommunistischen Massenaktion umzustempeln.

Seit Jahr und Tag liest man, wie in Frankreich die «revolutionäre» Gewerkschaftsbewegung im Wachsen sei. In Tat und Wahrheit hat sie infolge der kommunistischen Wühlarbeit die Hälfte der Mitglieder verloren. Sie sind, des ewigen Streites müde, wieder ins Lager der Indifferenter zurückgekehrt. In Deutschland haben wir den mitteldeutschen Märzputsch gehabt, der von unserer kommunistischen Presse als die Götterdämmerung des Kapitalismus gefeiert wurde, trotzdem feststand, dass die Arbeiterschaft von gewissenlosen Spitzeln und Fanatikern ins Unglück geführt worden ist. Jedenfalls will die deutsche Arbeiterschaft in ihrer überwältigenden Mehrheit von den kommunistischen Methoden nichts wissen. Nicht viel anders ist es aber mit den Italienern. Man lese die Briefe Serratis im «Volksrecht», und man wird sich darüber im klaren befinden, dass die kommunistischen Methoden, die man eine zeitlang auch in Italien angebetet hat, elend Schiffbruch gelitten haben.

Die Abstimmung in der sozialdemokratischen Partei hat gezeigt, dass auch in der Schweiz die grosse Mehrheit der politisch Organisierten auf Seiten der sozialdemokratischen Partei ist. Eine Abstimmung in den Gewerkschaften müsste noch ein ganz anderes Bild ergeben. Sie würde zeigen, dass die kommunistischen Zentralvorstände überall «Minderheitsregierungen» sind.

Die Methode der Kommunisten geht dahin, in allen Verbänden die Leitung in die Hände zu bekommen, um

dann die Moskauer Taktik auch *gegen* den Willen der Mehrheit der Mitglieder anzuwenden.

Viele Mitglieder, die gar nicht mit Moskau einverstanden sind, meinen, man solle die Moskauer Konferenz beschicken zwecks Orientierung. Eine solche scheint uns aber heute nicht mehr nötig zu sein. Durch die Beschickung der Konferenz geben wir ihr ungewollt eine Bedeutung, die sie nicht verdient, denn auf ihr werden nur Minoritäten von Landeszentralen oder Delegationen von Verbänden erscheinen, die die Massen ihrer Mitglieder nicht hinter sich haben.

Der Gewerkschaftsausschuss hat die Beschickung der Moskauer Konferenz denn auch in einem motivierten Beschluss mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Beschluss lautet:

Zur Delegation nach Moskau.

Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes lehnt die Abordnung einer Delegation an die Konferenz der kommunistischen Gewerkschaften in Moskau ab.

Die Errichtung der gewerkschaftlichen Sektion der Kommunistischen Internationale erfolgte nach authentischen Berichten durch das Exekutivkomitee der III. Internationale zu dem *einzig* Zwecke, die Gewerkschaften den Interessen der kommunistischen Partei dienstbar zu machen. In der auf der ersten Konferenz der gewerkschaftlichen Sektion der III. Internationale, die gleichzeitig mit dem II. Kongress dieser Internationale stattfand, angenommenen Resolution heisst es:

«Die Vertreter der Gewerkschafts- und Produktionsverbände Russlands usw. entwarfen auf Veranlassung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale Richtlinien für die revolutionäre Betätigung und Umformung aller bestehenden Gewerkschaften.»

Diese lauten:

«1. Die Taktik des Austritts der revolutionären Elemente aus den bestehenden Gewerkschaftsverbänden ist zu verurteilen. Die revolutionären Elemente sind in jedem Teil verpflichtet, alle Massnahmen zu ergreifen, um die Opportunisten ... aus diesen Verbänden zu verdrängen.

2. Innerhalb des Rahmens der Gewerkschaftsverbände der ganzen Welt ist eine Propaganda für den Kommunismus zu entfalten, und in jeder Organisation sind kommunistische und revolutionäre Gruppen zur Propaganda und Durchführung unseres Programms zu gründen.

3. Ein internationales Kampfkomitee zur Neuorganisation der Gewerkschaftsbewegung ist in diesem Sinne neu zu organisieren. Dieses Komitee funktioniert als internationaler Rat der Gewerkschaftsverbände und arbeitet im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale unter Bedingungen, die vom Kongress festgelegt werden.»

Im Artikel 3 der Statuten der Kommunistischen Internationale heisst es: «Die höchste Instanz der Kom-

munistischen Internationale ist der Weltkongress aller ihr angehörigen Parteien und Organisationen... Der Weltkongress allein ist berufen, das Programm der Kommunistischen Internationale zu ändern. Der Weltkongress berät und beschliesst über die wichtigsten Fragen des Programms und der Taktik, die mit der Tätigkeit der Kommunistischen Internationale zusammenhängen.»

Artikel 14: « Die auf dem *Boden des Kommunismus* stehenden, im internationalen Massstabe unter der Leitung der Kommunistischen Internationale zusammengeschlossenen Gewerkschaften bilden eine Gewerkschaftssektion der Kommunistischen Internationale *durch die kommunistischen Parteien der betreffenden Länder*. »

Aus diesen Feststellungen und aus den provvisorischen Statuten geht hervor, dass die neue Gewerkschaftsinternationale lediglich eine Sektion der Kommunistischen Internationale sein will, deren Existenz und Betätigung völlig vom Exekutivkomitee und vom Kongress der Kommunistischen Internationale abhängt.

In den Statuten sind die Kompetenzen der Konferenzen der gewerkschaftlichen Sektion nirgends umschrieben, dagegen zeigt Art. 3 der Statuten der Kommunistischen Internationale, dass der Kongress die höchste Instanz ist, deren Beschlüssen sich alle Organisationen zu unterziehen haben, ohne dass ihnen als Nichtkommunisten ein Mitspracherecht zusteht.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund kann die Richtlinien der Kommunistischen Internationale für den gewerkschaftlichen Kampf und die Taktik wie auch die in den Statuten der gewerkschaftlichen Sektion und der III. Internationale selber niedergelegten organisatorischen Grundsätze, die für die schweizerischen Verhältnisse nicht passen, nicht anerkennen. Er muss sich insbesondere in allen taktischen Fragen volle Freiheit der Entschliessung vorbehalten und wird ein einseitiges Parteidiktat niemals als verbindlich anerkennen. — Der Gewerkschaftsausschuss bedauert, dass einige dem Gewerkschaftsbund angeschlossene Organisationen von sich aus Delegationen an die Moskauer Konferenz abordnen. Der Ausschuss erblickt in diesem Vorgehen einen Mangel an Disziplin der Gesamtorganisation gegenüber.

*

An der gleichen Ausschusssitzung wurde ein Antrag der kommunistischen Partei der Schweiz behandelt, mit ihr eine Einheitsfront gegen die Unternehmer zu bilden, desgleichen die Anträge einer von der Arbeiterunion Basel auf den 20. März nach Zürich einberufenen Konferenz. Der Ausschuss fasste zu diesen Anträgen folgenden Beschluss:

« Der Gewerkschaftsausschuss erklärt zu den Mitteilungen der Arbeiterunion Basel über die Konferenz der Unionen, die auf Einladung der Arbeiterunion Basel am 20. März 1921 in Zürich stattfand, formell:

1. Nach den Statuten des Gewerkschaftsbundes steht der Arbeiterunion Basel das Recht nicht zu, Konferenzen einzuberufen.
2. Der Gewerkschaftsausschuss ist an Beschlüsse solcher Konferenzen nicht gebunden.

Materiell:

1. Die Frage der Einheitsorganisation ist durch den Gewerkschaftskongress von 1920 entschieden. So weit es sich um die lokale Zusammenfassung der organisierten Arbeiterschaft in den Gewerkschaftskartellen und die Verbindung mit politischen Parteien handelt, ist der Gewerkschaftsausschuss nicht kompetent.

Den Sektionen der Verbände muss es auf alle Fälle freistehen zu entscheiden, ob sie sich mit politischen Parteien verbinden wollen oder nicht.

Die Vorbereitung der Zusammenarbeit ist das gegenseitige Vertrauen und die gegenseitige Achtung.

2. Der Gewerkschaftsausschuss lehnt die sog. Basler Forderungen, unter denen sich einzelne auch von den Gewerkschaften angestrebte befinden, als Ganzes ab.
3. Der Gewerkschaftsausschuss lehnt jede Verantwortung für Aktionen ab, die von nicht auf der Basis der Statuten des Gewerkschaftsbundes organisierten Gruppen ausgehen.
4. Der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes lehnt es ab, sich mit einem Ausschuss der Unionen ins Einvernehmen zu setzen, da die Konstituierung eines solchen Ausschusses im Widerspruch steht mit den Artikeln 1, 3, 8, 9, 10 und 17 der Statuten des Gewerkschaftsbundes und dem Artikel 5 der Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der kantonalen und lokalen Gewerkschaftskartelle.
5. Der Gewerkschaftsausschuss lehnt eine Fühlungnahme mit der kommunistischen Partei ab. Die Kampfmethoden der kommunistischen Partei, die in der Verunglimpfung aller Andersdenkenden bestehen, schliessen eine nutzbringende Zusammenarbeit aus.

Der Gewerkschaftsausschuss appelliert an alle Gewerkschaften, die Einheit der Organisation und der Bewegung zu fördern und allen Spaltungstendenzen entschieden entgegenzutreten.»

Trotz dieser unzweideutigen Antwort lassen die Kommunisten nicht von ihren Plänen. Sie bearbeiten die Zentralverbände, deren Leitungen sich in ihre Händen befinden, und die Vorstände der Kartelle, Kundgebungen für diese « Einheitsfront » zu erlassen.

So wurde in der Arbeiterunion Zürich ohne Diskussion ein Antrag des Unionsvorstandes gutgeheissen, die Einheitsfront herbeizuführen. In dem Bericht des « Volksrechts » in Zürich über die betreffende Unionsversammlung lesen wir dann weiter: « Kopp berichtete zum Schlusse über die Sitzung des Gewerkschaftsbund-Ausschusses in Olten in einer Weise, die von andern Delegierten sofort als einseitig und tatsachenwidrig zurückgewiesen wurde. ... Die Versammlung, die sonst einen sehr ruhigen Verlauf genommen hatte, zeigt plötzlich wieder jene von früher her noch so wohlbekannten Auswüchse. Wenn es nicht ermöglicht wird, in der Unionsdelegiertenversammlung sachlich zu diskutieren, ohne dass die nicht kommunistisch gesinnten Genossen *fortgesetzt als Verräter* beschimpft werden, dann wird man daraus mit Recht schliessen, dass den Kommunisten offenbar an der Einheitsfront sehr wenig liegt und dass das Gerede davon nichts mehr als ein propagandistischer Köder ist. » Wozu wir bemerken, dass die grosse Mehrheit im Gewerkschaftsausschuss auf Grund der Kenntnis der Propaganda der Kommunisten und ihrer praktischen Tätigkeit die Ueberzeugung hat, dass eine Einheitsfront ausgeschlossen ist, weil eben diese Voraussetzung dazu völlig fehlen.

So wie die Dinge augenblicklich liegen, kann es möglicherweise zu einer kombinierten Aktion der Verbände kommen. Dazu brauchen wir aber die kommunistische Spaltungszentrale nicht. Die Einheitsfront ist organisiert im Gewerkschaftsbund, die Einheitsaktion kann auch von ihm geführt werden, sofern eine solche für notwendig oder zweckmässig befunden wird.

